



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 7. September 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-147](#)
Titel: **Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Vom 7. September 2011

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlage

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezweckt die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) die Sicherung der Mitarbeitenden des Kantons und weiterer angeschlossener Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Organe der BLPK sind die aus 80 Mitgliedern und RentenbezügerInnen bestehende Abgeordnetenversammlung, der aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte, paritätisch organisierte Verwaltungsrat, die Direktion sowie die Kontrollorgane.

Als Kontrollorgane funktionieren die vom Verwaltungsrat gewählte Kontrollstelle sowie eine anerkannte Expertin oder ein Experte für die berufliche Vorsorge.

Gemäss § 32 der Statuten erstattet der Verwaltungsrat der BLPK dem Regierungsrat zuhanden des Landrates jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf und die Ziele der BLPK.

1.2 Zuständigkeitsregelung

Gestützt auf die in den §§ 57 und 61 der Kantonsverfassung verankerte Oberaufsicht des Parlaments unterliegt die Jahresrechnung der BLPK der Genehmigungspflicht durch den Landrat.

Gemäss § 33 der Geschäftsordnung des Landrates wird die Finanzkommission mit der Vorbereitung dieses Geschäfts zuhanden des Landrates betraut.

1.3 Aufgabenstellung

Für die Finanzkommission bzw. den Landrat gilt in der Praxis, dass, nachdem der Jahresbericht und die Jahresrechnung durch die Kontrollstelle geprüft worden sind, auf eine weitere Detailprüfung verzichtet werden kann.

Aufgabe des Landrats bzw. der Finanzkommission ist es, die Prüfungsergebnisse der Fachorgane sowie die Geschäftspolitik der BLPK kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

1.4 Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 2011. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Hans Peter Simeon, Vorsitzender der BLPK-Geschäftsleitung, und Roland Weiss, Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung und Leiter Anlagen.

2. Jahresbericht und Rechnung 2010

Eckdaten zur Rechnung 2010

	2010	2009
Aktive Versicherte	25'315	25'970
Renten	8'018	7'561
Gesamtpformance	2,5%	9,5%
Jahresergebnis (in Mio. Fr.)	- 163,4	138,6
Vermögen (in Mio. Fr.)	5'061,7	4'955,8
Deckungslücke (in Mio. Fr., nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserven und Freien Mitteln)	1'484,0	1'320,6
Deckungsgrad	77,2%	78,8%

3. Detailberatung

Allgemeine Würdigung des Jahresergebnisses

Die BLPK konnte im Jahr 2010 – in einem nicht einfachen Umfeld – eine ansprechende Gesamtpformance von 2,5% erreichen. Dieses Ergebnis liegt allerdings unter den Erwartungen und auch klar unter der Zielgrösse von 6%, welche die BLPK benötigt, um ihre Leistungen zu erbringen. Die Zielgrösse ist nicht als einzelnes Jahresziel zu verstehen, sondern als langfristiges Durchschnittsziel.

Durch die positive Performance hat sich das Gesamtvermögen von 5 Mia. Franken auf 5,1 Mia. Franken erhöht.

Der Deckungsgrad ist – nach einem Anstieg im Jahr 2009 – von 78,8% auf 77,2% zurückgegangen.

Aufgrund der noch immer vorteilhaften Versichertenstruktur bei der BLPK – das Verhältnis Aktive/Renten beträgt rund 3:1 – kann weiterhin ein positiver Cash-Flow ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass die BLPK ihre Verpflichtungen im Jahr 2010 erfüllen konnte, ohne auf bestehende Vermögensanlagen zurückgreifen zu müssen.

Anlagestrategie

Nach wie vor werden die internationalen Finanzmärkte durch die negativen Faktoren der weltwirtschaftlichen Entwicklung belastet. Das Anlagenumfeld der BLPK ist sehr anspruchsvoll.

Die Finanzkommission interessierte, warum die BLPK einen so grossen Anteil an ausländischen Aktien halte, bei denen neben dem Kursrisiko auch ein Währungsrisiko bestehe. Die Geschäftsleitung der BLPK bekräftigte gegenüber der Kommission ihre Gründe, weshalb die internationale Diversifikation aufrecht erhalten werden solle. In der Schweiz dominierten ganz wenige grosse Firmen. Investiere die BLPK lediglich in der Schweiz, bestehe ein riesiges Klumpenrisiko. Eine breite Diversifikation sei für die BLPK wesentlich. Zudem würden schon seit längerer Zeit die Fremdwährungsrisiken mit einer Quote von 50% abgesichert.

Vermögensverwaltungskosten

Aus Anlass einer Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen erkundigte sich die Finanzkommission nach den Vermögensverwaltungskosten der BLPK. Während die Studie von durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten von 0,56% für die Pensionskassen spricht, wurde für die BLPK ein Wert von 0,52% ermittelt. Im Vergleich zu dem, was private Anleger zu bezahlen haben, ist dies ein günstiger Wert. Die BLPK habe die ihr entstehenden Kosten in regelmässigen Abständen auf Marktkonformität hin überprüft und, wenn nötig, bei ihren Dienstleistern Anpassungen durchgesetzt.

4'500 Versicherte im Beitragsprimat

Im Jahre 2010 sind die Vorbereitungen getroffen worden, um die Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz im Beitragsprimat aufzunehmen und um den gesamten Personalbestand der Basellandschaftlichen Kantonalbank von der Leistungsprimat- in eine Beitragsprimatlösung überzuführen. Damit betreut die BLPK nun über 4'500 Beitragsprimatversicherte, was eine markante erfreuliche Steigerung in diesem Produktbereich bedeutet. Die BLPK erhält so zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge, was zu einer verbesserten Fixkostenabdeckung der Gesamtkasse führt.

Projekt «Improve»

Die von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades bzw. zur Ausfinanzierung der Kasse werden derzeit mit den Personalverbänden verhandelt. Die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die am 1.1.2012 in Kraft treten, sehen für Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Staatsgarantie eine Voll- oder eine Teilkapitalisierung von mindestens 80% vor. Dieser Mindestdeckungsgrad muss innert 40 Jahren erreicht werden.

Anfang nächsten Jahres geht der Berichtsentwurf in die Vernehmlassung. Der Landratsentscheid ist auf Ende 2012 zu erwarten; die Volksabstimmung ist im Jahr 2013 vorgesehen und die Inkraftsetzung auf 1.1.2014.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Sie verbindet damit ihren Dank an die Mitarbeitenden der BLPK und insbesondere an die Geschäftsleitung für den geleisteten grossen Einsatz.

Binningen, 7. September 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset